



Fachstelle Alter und Gesundheit

Finanzielle Unterstützung für Betreuung im Alter

Menschen im Rentenalter mit Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV können bei einem ausgewiesenen Bedarf gesetzlich definierte Betreuungsleistungen und Hilfen im Alter geltend machen.

Der Betreuungsbedarf wird während eines vertraulichen Abklärungsgesprächs vorzugsweise bei Ihnen Zuhause festgelegt und schriftlich bescheinigt. In der Gemeinde Oetwil am See ist die Fachstelle Alter und Gesundheit dafür zuständig.

Hier erfahren Sie, um welche Betreuungsarten es geht und wie Sie vorgehen müssen, um finanzielle Unterstützung für Betreuung im Alter zu erhalten.

Betreuung und Hilfe für Menschen mit Zusatzleistungen zur AHV

Ziele der Bedarfsabklärung Betreuung

- Die neue gesetzliche Regelung für Zusatzleistungen im Kanton Zürich wurde am 1. Januar 2025 eingeführt. Der Kanton Zürich will damit die Selbstbestimmung von Menschen im Rentenalter mit knappen finanziellen Mitteln fördern und Heimeintritte vermeiden oder hinauszögern.
- Personen mit Zusatzleistungen zur AHV-Rente sollen durch Betreuung und Hilfe möglichst lange zuhause leben und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Auch dann, wenn sie nicht mehr so mobil sind oder körperliche, psychische oder mentale Leiden haben.

Wer kann finanzielle Unterstützung für Betreuung beantragen?

- Die Leistungen richtet sich an Menschen mit einem ausgewiesenen Betreuungsbedarf, die in Oetwil am See angemeldet sind und Zusatzleistungen zur AHV beziehen.
- Die finanzielle Unterstützung beträgt jährlich maximal CHF 25'000 pro Person oder CHF 50'000 pro Ehepaar. Mit diesem Betrag müssen auch alle weiteren Krankheits- und Behinderungskosten wie Franchise und Selbstbehalt der Krankenkasse, vorübergehende Heimaufenthalte oder Zahnarztkosten finanziert werden.

Welche Betreuungsleistungen werden bezahlt?

- Unterstützung in der Haushaltsführung
- Psychosoziale Begleitung und Betreuung
- Mehrkosten für Mittagstische und Mahlzeitendienste
- Entlastungsdienste
- Hilfe und Betreuung in einem Tages- oder Nachtheim
- Transporte zum Mittagstisch oder zum Tages-/Nachtheim
- Hilfsmittel wie Notrufgeräten, Gehhilfen, Duschsitz usw.
- Beratung und Koordination von Leistungen

Wie gehen Sie vor, um Hilfe und Betreuung zu bekommen?

- In der Gemeinde Oetwil am See ist die Fachstelle Alter und Gesundheit Oetwil am See für die Durchführung der Bedarfsabklärungen zuständig (stellvertretend auch die Fachstelle Alter Wetzikon).
- Melden Sie sich für ein persönliches und vertrauliches Abklärungsgespräch bei der Fachstelle Alter und Gesundheit (Direktwahl 044 512 01 47) an. Ihr Betreuungsbedarf wird zusammen erfasst und in der Bedarfsbescheinigung Betreuung zuhanden der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich und der Leistungserbringer schriftlich festgehalten.
- Sie beauftragen den Leistungserbringer Ihrer Wahl, nutzen das Angebot und bezahlen die Rechnung.
- Sie senden die Rechnung an die SVA Zürich. Die SVA Zürich vergütet die Auslagen innert maximal 4 Wochen.
- Wenn sich Ihre Situation verändert, melden Sie sich bei Fachstelle Alter und Gesundheit Oetwil am See, damit die Betreuungsbedarf neu beurteilt und bescheinigt werden kann.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit Oetwil am See steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre Dienstleistungen sind kostenlos bzw. durch Steuereinnahmen finanziert.

